

Im Amte verbleiben die Herren:

Hugo Baedeker-Leipzig,
Johannes Ziegler-Leipzig,
Otto Engert-Leipzig,
Hans Heinrich Reclam-Leipzig.

Mit dem ergebenen Bemerken,

daß nur solche Wahlvorschläge Berücksichtigung in der durch das Börsenblatt zu veröffentlichen Zusammenstellung der Wahlvorschläge finden können, welche spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung in die Hände der Geschäftsstelle gelangt sind,

und mit der höflichen Bitte,

möglichst nur solche Wahlkandidaten in Vorschlag zu bringen, von denen anzunehmen ist, daß sie an den Sitzungen und Arbeiten des betreffenden Amtes teilzunehmen gewillt sind,

ersucht der Wahl-Ausschuß alle verehrlichen Vereine, ihre Wahlvorschläge

bis spätestens den 31. März l. J.

an die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig, Hospitalstraße 11 (Deutsches Buchhändlerhaus), einzusenden.

Gleichzeitig richtet der Wahl-Ausschuß an die verehrlichen Vereine die Aufforderung,

Bollmachts-Formulare für Stellvertretungen
in der diesjährigen Hauptversammlung

in der benötigten Anzahl von der Geschäftsstelle zu verlangen.

Gemäß § 4 seiner Geschäftsordnung macht er besonders darauf aufmerksam:

- 1) daß die Mitgliedschaft im Börsenverein auf der Person, nicht auf der Firma beruht;
- 2) daß laut Satzungen (§ 17, Schlußabsatz) nur Mitglieder eines vom Vorstande des Börsenvereins anerkannten Vereins ihre Stimmen und zwar nur auf Mitglieder desselben Vereins übertragen können;
- 3) daß die Mitglieder der Ortsvereine, sofern sie gleichzeitig Mitglieder eines Kreisvereins sind, ihr Stimmstellvertretungsrecht durch diesen Kreisverein auszuüben haben;
- 4) daß die Stimmstellvertretung für die Wahlen und alle auf der Tagesordnung der betreffenden Hauptversammlung stehenden Gegenstände (mit Ausnahme der Beschlußfassung über Aenderung der Satzungen) statthaft ist;
- 5) daß kein Stellvertreter mehr als sechs Abwesende vertreten darf;
- 6) daß persönlich am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglieder nur in Krankheitsfällen ihre Stimme übertragen dürfen;
- 7) daß nur Bollmachten, zu welchen das vom Wahl-Ausschusse ausgegebene Formular benutzt ist, berücksichtigt werden können;
- 8) daß die Bollmacht von dem Aussteller eigenhändig unterschrieben, und diese eigenhändige Unterschrift von dem Vorstande seines Vereins beglaubigt sein muß;
- 9) daß der Vorstand jedes Vereins die Bollmachten seiner Mitglieder zu sammeln und mit übersichtlichem Verzeichnisse, zu welchem das Börsenvereins-Formular zu benutzen ist, an die Geschäftsstelle zu senden hat, in deren Händen sie spätestens am Tage vor der Hauptversammlung sein müssen.

Sameln und Leipzig, 20. Februar 1899.

Hochachtungsvoll

Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Theodor Fuendeling, Vorsitzender.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der F. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Jos. Albert in München.

Kobell, L. v.: Monographien der bayerischen Königsschlösser. 3. [Aus: „K., König Ludwig II. u. die Kunst.“] gr. 8°. n. 2. —
3. Das königl. bayerische Schloß Hohenschwangau. Mit zahlreichen Abbildgn. im Text. 1. u. 2. Tauf. (96 S.) n. 2. —

Jul. Bagel in Mülheim a. d. R.

Döring, J.: Der Führer im gesellschaftlichen Leben. Nebst e. Reihe v. Mustern zu mündl. Anreden, Briefen, Billets, Karten etc., nebst pass. Antworten etc. 11. Aufl. 8°. (320 S.) 2. —

Jul. Bagel in Mülheim a. d. R. ferner:

Selmerstein, R.: Der Festredner. 3. Aufl. 8°. (VIII, 199 S.) 1. 50
Neufe, G.: Neue Polsterabend-Scherze sowie Dichtungen f. silberne
u. goldene Hochzeiten. 12°. (128 S.) 1. —
Peters, G.: Die Kunst des Kartenlegens. Mit e. Fig.- u. mehrere
ren Karten-Taf. 12°. (79 S.) n. — 50

G. S. Beck'sche Verlags-Buchh. in München.

Blätter f. das bayerische Finanzwesen. Hrsg. v. Bornkeller. 7. Bd.
Jahrg. 1899. 20 Nr. gr. 8°. (Nr. 1 u. 2. 32 S.) n. 6. —
— für administrative Praxis. Hrsg.: M. v. Seydel u. K. Krazeisen.
49. Bd. Jahrg. 1899. 12 Nr. gr. 8°. (Nr. 1-3. 112 S.) n. 6. —